

Vaterländische Erziehung [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 39

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule ::
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Vaterländische Erziehung — Singet dem Herrn ein neues Lied. — Schulnachrichten. —
Bücherschau. — Ein soziales Zukunftsbild. — Lehrerzimmer. — Injerate.

Beilage: Mittelschule Nr. 6 (philologisch-historische Ausgabe).

Vaterländische Erziehung.

Ansprache der hochwürdigsten schweizer. Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen
auf den Eidgenössischen Betttag 1918.

(Schluß.)

II.

Die Vaterlandsliebe ist zunächst eine natürliche Tugend, und zu ihr treibt das natürliche Sittengesetz, das Gott unauslöschbar in die Menschenseele geschrieben hat, ohne weiteres an. Darum findet sich die Vaterlandsliebe, wie die Liebe zum Vater und zur Mutter, zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Erde.

Das Christentum aber hat die Vaterlandsliebe zu einer übernatürlichen Tugend emporgehoben. Wie das Kind den Vater nicht bloß liebt, weil er sein größter Wohltäter ist, sondern auch und zwar noch mehr, weil der Vater der Stellvertreter Gottes ist, so liebt auch der Christ sein Vaterland und gehorcht den vaterländischen Gesetzen und Behörden, weil die staatliche Obrigkeit die Stellvertreterin Gottes und darum der Gehorsam gegen sie eine heilige Gewissenspflicht ist. „Wer sich gegen die obrigkeitliche Gewalt auflehnt,“ schreibt der heilige Paulus, „der widersetzt sich der Anordnung Gottes. Die sich aber widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu . . . Darum ist es eure Pflicht, untertan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch des Gewissens wegen . . . So leistet denn allen, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Furcht, wem Furcht, Ehre, wem Ehre.“ (Röm. 13, 2—7.) Die heilige Schrift, das Wort Gottes, ist das grundlegende Pflichtenheft für den Staatsbürger; der Religionsunterricht ist der beste vaterländische Unterricht; die biblische Geschichte und der Katechismus sind die vorzüglichsten Lehrbücher vaterländischer Erziehung.

Die Eheleute ermahnen wir deshalb, ihre Gattenpflichten allezeit so zu erfüllen, wie sie es vor Gott und dem eigenen Gewissen verantworten können. Die Verhütung des Kindersegens ist nach dem Worte des heiligen Geistes eine „verabscheuungswürdige Tat“. (I. Mos. 38, 10.) Eltern, die keine Kinder haben wollen oder die Zahl der Kinder auf unerlaubte Art beschränken, sind beständig in der Todssünde und können nicht gültig absolviert werden, solange sie nicht mit dieser Sünde brechen. Sie sind überdies die gefährlichsten Feinde ihres irdischen Vaterlandes. Denn indem sie das Vaterland der Kinder, der Bürger berauben, welche die göttliche Vorsehung ihm schenken wollte, arbeiten sie an der Ausrottung des eigenen Volkes, dem durch ihre Schuld mehr Särge als Wiegen beschieden werden. Hütet Euch, Ihr Eltern, vor diesem traurigen Laster, welches der Seele den unnatürlichen und dem Volke den natürlichen Tod bringt und weist auch jene Schmutzschriften und Ratgeber von Euch, die sich unter dem Scheine des Wohlwollens bei Euch einschleichen wollen, Euch aber nur Gift bringen.

Die Eltern, deren Ehe Gott mit Kindern gesegnet hat, mögen ihren hohen Beruf erfassen, dem irdischen wie dem himmlischen Vaterlande pflichttreue Bürger und Streiter zuzuführen. Da gilt als oberster Grundsatz die Weisung des heiligen Paulus: „Erziehet eure Kinder in der Lehre und in der Zucht des Herrn.“ (Ephes, 6, 4.) Von frühester Jugend an sind die Kinder an das Gebet, den Gehorsam und die Arbeit zu gewöhnen, und gerade dadurch machen sich die Eltern auch um das Vaterland verdient. Denn eine gottesfürchtige Jugend ehrt auch die Obrigkeit; eine gehorsame Jugend wird auch rasch und freudig dem Rufe des Vaterlandes folgen, wenn die Mannschaft zum Schutze von Herd und Heimat unter die Fahne gerufen wird, und eine arbeitsame und berufsfreudige Jugend widersteht auch dem Lockrufe der Revolution, dringt nicht selbstsüchtig auf neue Rechte, sondern gedenkt vor allem ihrer Pflichten. So wird die christliche Familie mit ihrer stillen Gewöhnung der Kinder an die Übung der wichtigsten sozialen Tugenden der Glutherd der Vaterlandsliebe und die von Gott selber gegründete Erziehungsanstalt wahrer staatsbürgerlicher Gesinnung.

Mit dem Erreichen des Vernunftgebrauches tritt das Kind in die Schule ein, und in der biblischen Geschichte erheben sich vor ihm edelste Vorbilder der Vaterlandsliebe. Christliche Lehrer und Lehrerinnen erzählen da ihren Schülern, wie der sterbende Patriarch Jakob ausdrücklich bei seinen Vätern im Lande Kanaan begraben sein wollte, und wie auch Joseph, der Vizekönig von Ägypten, verordnete, seine Gebeine sollten auf seinem Erbbesitze zu Sichern ruhen. Welch treuer Wohltäter seines Volkes war Moses, der das Volk Gottes aus der ägyptischen Knechtschaft zum Lande der Verheißung führte. Welch erhabener Regent war David, der das ganze Leben und alle Kräfte in den Dienst seines Volkes stellte. Dann die ehrwürdige Schar der Propheten, zumal Jeremias, der auf den Trümmern von Jerusalem in ergreifenden Klageliedern seines Volkes Unglück beweinte. Dann wieder Priester von der Seelengröße eines Esdras; Kriegshelden, wie Zorobabel, die das Volk aus der Gefangenschaft heimführten, und dann Judas, der Machabäer, der, wie die heilige Schrift sagt, „seinem Volke weithin Ruhm verschaffte, der einem Löwen gleich in seinen Taten und den Kampf Israels mit

Freuden führte." (I. Moch. 3, 2. ff.) Aber auch gottbegeisterte Frauen, wie Judith und Esther, treten auf, die ihr Leben einsetzen, um ihr Volk zu retten. Und im Neuen Testamente steht der Heiland Jesus Christus vor den Kindern, der, wenn seine Sendung auch der ganzen Menschheit galt, doch in erster Linie den „Kindern des Reiches“, seinen jüdischen Landsleuten den ganzen Reichtum seiner Erbarmung zuwandte, der aber andererseits nicht unterließ, durch das Gebot der allgemeinen Nächstenliebe und der Feindesliebe den einseitigen Nationalstolz der Juden zu verurteilen. Und dem Beispiele des göttlichen Meisters folgten in der treuen Liebe zum Vaterlande die Apostel, zumal Petrus, Paulus und Johannes. So begeistern im Unterrichte in der biblischen Geschichte die herrlichsten Patrioten-gestalten die bildsamen Herzen der Jugend zu vaterländischem Fühlen und Handeln.

Im Katechismusunterrichte gibt die Behandlung des vierten göttlichen Gebotes dem Religionslehrer reichen Anlaß, das richtige Verhalten gegen die weltliche Obrigkeit zu schildern und zu fördern. Und der heilige Thomas von Aquin setzt in tiefgründiger Weise auseinander, wie sich die vier Grundtugenden zum Wohle und Gedeihen des Gemeinwesens betätigen sollen: die Klugheit z. B. dadurch, daß sie die persönlichen Tugenden in den Dienst der öffentlichen Wohlfahrt stellt; die Gerechtigkeit dadurch, daß sie die Steuern gewissenhaft entrichtet; der Starkmut dadurch, daß der Christ seine Wehrpflicht treu erfüllt, und die Mäßigung dadurch, daß sie Genußsucht, Luxus und geschlechtliche Ausschweifung meidet und Enthaltbarkeit, Zufriedenheit und Nüchternheit übt. Es soll an den Religionslehrern nicht fehlen, auf Grund der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehren die Jugend zu jenen Grundsätzen und Tugenden zu erziehen, welche den Stand des Vaterlandes heben und befestigen. Es möge aber auch das Vaterland sich bewußt bleiben, was religiös erzogene Bürger ihm sind, und es möge daher im eigenen Interesse den religiösen Unterricht fördern und schützen.

Von besonderer Wichtigkeit ist endlich die Sorge um die schul-entlassene Jugend, die in großer Gefahr schwebt, auf die Bahn des Unglaubens und der Auflehnung gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit gedrängt zu werden. Die Eltern mögen alles anwenden, daß die heranwachsenden Söhne und Töchter fortfahren, die religiösen Pflichten eifrig zu erfüllen; sie mögen ihnen zur Belehrung und Erbauung gute Schriften und Blätter zuhalten, und sie mögen sie veranlassen, religiösen Jugendvereinigungen beizutreten, um geschützt zu bleiben gegen Lockrufe von einer Seite, welche die Religion als überwundenen Standpunkt verhöhnt. In den religiösen Jugendvereinen mögen den Mitgliedern des öftern auch Vorbilder vaterländischer Opfergesinnung und kirchlicher Grundsatztreue aus der ältern und neuern Heimatgeschichte zur Nachahmung vorgeführt werden.

Wir empfehlen auch mit Nachdruck, die Jünglinge zur Erlernung eines ehrbaren Berufsberufes anzuleiten und die reifere weibliche Jugend in allen häuslichen Arbeiten heranzubilden und von Modetorheiten und andern Auswüchsen frei zu halten, vor denen wir schon wiederholt gewarnt haben.

Kirche und Staat sind von Gott geschaffen, und auch das Verhalten gegenüber dem Staate steht unter dem Gesetze Gottes. Die politischen Pflichten sind für jeden Christen zugleich religiöse Pflichten, und Gott wird

von jedem einst auch Rechenschaft verlangen, wie er seinem Vaterlande gedient, wie er seine Talente und Mittel zum Wohle seiner Mitmenschen fruchtbringend verwertet habe. Das seien die Leitgedanken, um mit der religiösen Erziehung die Jugend jeden Alters auch vaterländisch zu erziehen.

Gerade zur Betätigung vaterländischen Sinnes empfehlen wir Euch, geliebte Diözesanen, wieder als gute Werke Beiträge an unsere Inländische Mission, an die verschiedenen charitativen Einrichtungen auf dem Boden des gesamten Schweizerlandes wie der einzelnen Bistümer und auch Beiträge zur Linderung der mannigfachen Nöten, unter deren Druck so viele Mitleidgenossen immer noch seufzen und darben. Wir erinnern auch daran, daß nun 25 Jahre verflossen sind seit dem Entstehen der segensreichen Bewegung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in unserem Lande, und wir empfehlen auch die Unterstützung dieser Bestrebungen als ein soziales Liebeswerk zur Hebung der Volkswohlfahrt.

Ebenso fordern wir Euch auf, im richtigen Verständnisse der gegenwärtigen schweren Zeit die Vergnügungen zu beschneiden, die Festanlässe zu vermindern und Werke der Buße zu üben.

„Selig ist das Volk“, steht in der heiligen Schrift, „selig ist das Volk, dessen Gott der Herr ist.“ (Ps. 143, 15.) Erfasset diese Worte gerade am vaterländischen Gedenktage. In Gottes allmächtiger Hand sind die Grenzen der Erde, und nach seinem weisen Rathschlusse kommen gute und böse Tage über die Völker. Ein Volk aber, das die Religion, diese Verbindung mit Gott hochhält und zwar nicht bloß in den Urkunden der verschlossenen Archive, sondern im täglich pulsierenden Staats-, Schul- und Familienleben, ein solches Volk wird auch in trüben Zeiten von Gott nicht verlassen und nicht vernichtet. Im engen Anschlusse an Gott überwindet es Notlagen, hebt und mehrt es sich, wird und bleibt es groß. Und darum werde auch die Jugend, auf der die Zukunft ruht, nicht entfernt und losgerissen von Gott, sondern geführt zu Gott und gehalten an Gott. Dann dürfen wir hoffen, daß unsere vaterländische Flagge noch frei und ruhmvoll über unseren Bergen weht, wenn wir bereits in unserm Grabe schlummern.

„Gnade sei Euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus.“ (Röm. 1, 7.)

Gegeben den 1. August 1918.

† Jakobus, Bischof von Basel und Lugano, Dekan. † Georgius, Bischof von Chur. † Robertus, Bischof von St. Gallen. † Placidus, Bischof von Lausanne und Genf. † Aurelius, Bischof von Daulia, apostolischer Administrator im Tessin. † Joseph, Bischof von Belhlehem, Abt von St. Maurice. † Camillus Reichtrich, Kapitelsvikar von Sitten.

Bildung besteht nicht, wie man so oft aussprechen hört, in der Ausbildung schöner Talente oder in der Kenntniss verschiedener Sprachen, sondern in der Erhebung und Verfeinerung des ganzen Wesens, in der Vereinigung aller Geistes- und Gefühlskräfte zu einer Harmonie!

Arth. Stahl.